

Einlauf und Zuweisungen

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Hinsichtlich der eingelangten, vervielfältigten und verteilten Anfragebeantwortungen,

eines Schreibens des Tiroler Landtages betreffend Mandatsverzicht eines Ersatzmitglieds,

der Schreiben des Bundesministers für Finanzen gemäß Art. 50 Abs. 5 Bundes-Verfassungsgesetz

verweise ich auf die im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Ebenso verweise ich hinsichtlich der eingelangten Verhandlungsgegenstände und deren Zuweisungen im Sinne des § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die gemäß § 41 Abs. 1 der Geschäftsordnung im Sitzungssaal verteilten Mitteilungen, die dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Die schriftliche Mitteilung hat folgenden Wortlaut:

A. Eingelangt sind:

1. Anfragebeantwortung

(Anlage 1) (siehe auch S. 8)

2. Schreiben des Landtages

*Schreiben des Tiroler Landtages betreffend Mandatsverzicht eines Ersatzmitgliedes
(Anlage 2)*

3. Unterrichtungen gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG

Schreiben des Bundesministers für Finanzen betreffend die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über eine Revision des Abkommens

*zwischen der Republik Österreich und Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen
(Anlage 3)*

und

zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Mexikanischen Staaten zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll (Anlage 4)

B. Zuweisungen

1. Gesetzesbeschlüsse (Beschlüsse) des Nationalrates

(siehe Tagesordnung)

2. Vorlagen der Bundesregierung oder ihrer Mitglieder

(siehe Tagesordnung) sowie

Tätigkeitsbericht des Rates für Forschungs- und Technologieentwicklung 2019, vorgelegt von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (III-727-BR/2020)

zugewiesen dem Ausschuss für Innovation, Technologie und Zukunft

Page 1 of 1

Anlage 1

B U N D E S R A T
Liste der Anfragebeantwortungen

3518/AB-BR/2020 Mag. Gernot Blümel, MBA
3796/J-BR/2020 Gemeindefinanzen in Gefahr - es braucht
jetzt konkrete Antworten, Herr Minister!

BMF

Anlage 2

MMag. Barbara Thaler
Maria-Theresien-Straße 24
6020 Innsbruck



Frau
Landtagspräsidentin
Sonja Ledl-Rossmann
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 INNSBRUCK



Innsbruck, 2. Oktober 2020

Verzicht auf das Mandat als Ersatzmitglied des Bundesrates

Sehr geehrte Präsidentin!

Gemäß Art. 43 Abs. 4 der Tiroler Landesordnung in Verbindung mit § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages erkläre ich, dass ich auf mein Mandat als Ersatzmitglied des Bundesrates verzichte.

Ich darf um entsprechende Veranlassungen bitten und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be "Barbara Thaler".

Anlage 3

 **Bundesministerium**
Finanzen

bmf.gv.at

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Frau Präsidentin
des Bundesrates
Dr. Andrea Eder-Gitschthaler
Parlament
1017 Wien



Geschäftszahl: 2020-0.565.721

Wien, 29. September 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

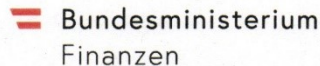
Gemäß Artikel 50 Abs. 5 B-VG beehre ich mich, Sie davon zu informieren, dass auf Grund des Vorschlages der Bundesregierung vom 29. Juli 2020 am 10. August 2020 die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über eine Revision des Abkommens zwischen der Republik Österreich und Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen erteilt wurde. Die Aufnahme dieser Verhandlungen wird ehestmöglich erfolgen.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Ich ersuche Sie um entsprechende Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen





Geschäftszahl:
2020-0.120.735

27/24

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

betreffend die Erteilung der Verhandlungsvollmacht für ein Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Im Verhältnis zu Spanien wird der Eintritt einer internationalen Doppelbesteuerung durch das am 20. Dezember 1966 abgeschlossene Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen, BGBI 395/1967 idF BGBI 709/1995 vermieden.

Die jüngsten Entwicklungen auf Ebene der OECD/G20 zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting – BEPS) werden im durch beide Staaten am 7. Juni 2017 unterzeichneten mehrseitigen Übereinkommen zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung berücksichtigt. Das Übereinkommen zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung lässt die seit Abschluss des Abkommens aus dem Jahre 1966 hervorgekommenen Entwicklungen in anderen Bereichen der Aktiv- und Passivbesteuerung sowohl von Unternehmens- als auch Individualeinkünften jedoch unberücksichtigt. Im Rahmen der Verhandlungen sollen daher die jüngsten Entwicklungen auf Ebene der OECD zur Besteuerung von Unternehmens- als auch Individualeinkünften berücksichtigt werden.

Das Protokoll wird gesetzändernd bzw. gesetzergänzend sein und daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 B-VG bedürfen. Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Negative finanzielle Auswirkungen des Protokolls auf den Bundeshaushalt sowie auf andere Gebietskörperschaften sind nicht zu erwarten. Das Protokoll hat keine Auswirkungen auf die Planstellen des Bundes.

Wir stellen daher im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Herrn DDr. Gunter MAYR, Sektionschef im Bundesministerium für Finanzen, im Falle seiner Verhinderung, Frau Dr. Sabine SCHMIDJELL-DOMMES, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Finanzen, und im Falle ihrer Verhinderung, Mag. Helmut BEITL, stellvertretender Abteilungsleiter im Bundesministerium für Finanzen, zur Leitung der Verhandlungen für ein Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und Spanien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen zu bevollmächtigen.

Wien, am 16. Juli 2020

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister

Anlage 4

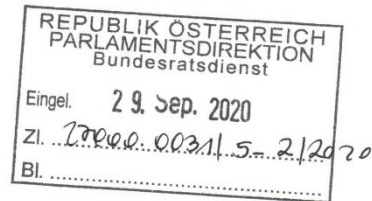
 Bundesministerium
Finanzen

bmf.gv.at

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Frau Präsidentin
des Bundesrates
Dr.ⁱⁿ Andrea Eder-Gitschthaler
Parlament
1017 Wien



GZ: 2020-0.396.714

Wien, am 29. September 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Gemäß Artikel 50 Abs. 5 B-VG beehre ich mich, Sie davon zu informieren, dass auf Grund des Vorschlages der Bundesregierung vom 2. September 2020 am 14. September 2020 die Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen über eine Revision des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Mexikanischen Staaten zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll erteilt wurde. Die Aufnahme dieser Verhandlungen wird ehestmöglich erfolgen.

Zur näheren Information lege ich eine Kopie des Vortrages an den Ministerrat bei.

Ich ersuche Sie um entsprechende Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Geschäftszahl:
BMF-2020-0.396.714

28/25

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

betreffend die Erteilung der Verhandlungsvollmacht für ein Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Mexikanischen Staaten zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll

Im Verhältnis zu den Vereinigten Mexikanischen Staaten wird der Eintritt einer internationalen Doppelbesteuerung durch das am 13. April 2004 abgeschlossene Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Mexikanischen Staaten zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll, BGBl. III Nr. 142/2004 idF BGBl. Nr. III 45/2010 vermieden.

Die jüngsten Entwicklungen auf Ebene der OECD/G20 zur Bekämpfung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting – BEPS) werden im von beiden Staaten am 7. Juni 2017 unterzeichneten Mehrseitigen Übereinkommen zur Umsetzung steuerabkommensbezogener Maßnahmen zur Verhinderung der Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung, BGBl. III Nr. 93/2018, berücksichtigt. Dessen ungeachtet kommt es aufgrund von nicht von beiden Staaten gleichermaßen abgegebenen Notifikationen im Bereich des Verständigungsverfahrens zu einer nicht BEPS-konformen Umsetzung von BEPS-Aktionspunkt 14. Die unter Aktionspunkt 14 des BEPS-Aktionsplans erarbeiteten Maßnahmen zielen auf eine Stärkung der Wirksamkeit und Effizienz des Verständigungsverfahrens ab. Die Umsetzung des Berichts wird über das Instrument eines Länderprüfungsverfahrens (Peer-Review), über das der OECD-Ausschuss für Steuerfragen gegenüber den G20-Staaten regelmäßig berichtet, überwacht.

Darüber hinaus ist aufgrund der internationalen Entwicklungen im Bereich der steuerlichen Transparenz und Amtshilfbereitschaft eine Änderung des Abkommens zur Anpassung an den neuen OECD-Standard hinsichtlich des internationalen steuerlichen Informationsaustauschs erforderlich.

Die Revision des Abkommens hat dementsprechend zum Ziel:

- die an Österreich im Rahmen des BEPS Aktionspunkts 14 (Peer-Review) herangetragenen Empfehlungen im Bereich des Verständigungsverfahrens durch Änderung von Artikel 24 Absatz 2 des Abkommens zu berücksichtigen;
- Unterabsatz 1 (e) von Absatz 16 des Protokolls zum Abkommen an den neuesten OECD-Standard im Bereich des Informationsaustauschs anzupassen;
- Artikel 27 des Abkommens an den neuesten OECD-Standard im Bereich der Vollstreckungshilfe anzupassen.

Das Protokoll wird gesetzändernd bzw. gesetzergänzend sein und daher der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 B-VG bedürfen. Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Negative finanzielle Auswirkungen des Protokolls auf den Bundeshaushalt sowie auf andere Gebietskörperschaften sind nicht zu erwarten. Das Protokoll hat keine Auswirkungen auf die Planstellen des Bundes.

Ich stelle daher im Einvernehmen mit dem Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, Herrn DDr. Gunter MAYR, Sektionschef im Bundesministerium für Finanzen, im Falle seiner Verhinderung, Frau Dr. Sabine SCHMIDJELL-DOMMES, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Finanzen, und im Falle ihrer Verhinderung, Mag. Helmut BEITL, stellvertretender Abteilungsleiter im Bundesministerium für Finanzen, zur Leitung der Verhandlungen für ein Protokoll zur Abänderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den

Vereinigten Mexikanischen Staaten zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Protokoll zu bevollmächtigen.

Wien, am 21. August 2020

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister

3 von 3

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Eingelangt sind und den zuständigen Ausschüssen zugewiesen wurden jene Beschlüsse des Nationalrates beziehungsweise jene Berichte, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschussberichte erstattet.

Antrag gemäß § 16 Abs. 3 GO-BR

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Ich gebe bekannt, dass von den BundesrätInnen Dr. Andrea Eder-Gitschthaler, Karl Bader, Korinna Schumann, Monika Mühlwerth, Marco Schreuder, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 66 der Geschäftsordnung des Bundesrates der Antrag auf Abhaltung einer **parlamentarischen Enquete** zum Thema „Eine neue Kultur des Miteinander. Änderung der nationalen und internationalen Rahmenbedingungen nach COVID-19.“ eingebracht wurde.

Hiezu wurde gemäß § 49 Abs. 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates beantragt, diesen Selbständigen Antrag gemäß § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates ohne Ausschussvorberatung in Verhandlung zu nehmen.

Ich lasse daher über den Antrag der BundesrätInnen Andrea Eder-Gitschthaler, Karl Bader, Korinna Schumann, Monika Mühlwerth, Marco Schreuder, Kolleginnen und Kollegen, diesen Selbständigen Antrag auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete gemäß § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates ohne Ausschussvorberatung in Verhandlung zu nehmen, **abstimmen**.

Hiezu ist eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Ich bitte daher jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem vorliegenden Antrag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. – Das ist die **Stimmeneinhelligkeit**. Der Antrag, den Selbständigen Antrag auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete gemäß § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates ohne Vorberatung durch einen Ausschuss unmittelbar in Verhandlung zu nehmen, ist somit mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit **angenommen**.

Ich werde daher die Tagesordnung um den Selbständigen Antrag auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete zum Thema „Eine neue Kultur des Miteinander. Änderung der nationalen und internationalen Rahmenbedingungen nach COVID-19.“ **ergänzen** und diesen als 13. Tagesordnungspunkt in Verhandlung nehmen.

Ich habe die zuvor genannten Verhandlungsgegenstände sowie den Selbständigen Antrag auf Abhaltung einer parlamentarischen Enquete auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Behandlung der Tagesordnung

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlags beabsichtige ich, die Debatten über die Tagesordnungspunkte 9 und 10 sowie 11 und 12 jeweils unter einem zu verhandeln.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? – Das ist nicht der Fall.

Ankündigung einer Dringlichen Anfrage

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, gebe ich bekannt, dass mir ein Verlangen im Sinne des § 61 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf dringliche Behandlung der schriftlichen Anfrage der BundesrätInnen Korinna Schumann, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Gemeindefinanzen in der Krise: Sind die getroffenen Maßnahmen wirklich sinnvoll?“ an den Herrn Bundesminister für Finanzen vorliegt.

Im Sinne des § 61 Abs. 3 der Geschäftsordnung verlege ich die Behandlung an den Schluss der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

Wir gehen in die Tagesordnung ein.